gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Grünpflanzen- und Palmendünger Artikelnummern: 14429, 14441



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

6.0 24.09.2018 C1930 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Grünpflanzen- und Palmendünger

Produktnummer : 00000001444122004

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH

Gildenstraße 38 D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH

Hietzinger Hauptstraße 119

A-1130 Wien

Telefon : +43-18766393-0

Telefax : +43-18766393-116

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

info@compo.de

1.4 Notrufnummer

Central Safety & Environment

Telefon:+49-251-3277-0 (7-17:30h an Werktagen)

Vergiftungsinformationszentrale Wien

Telefon:+43 1 406 43 43

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Grünpflanzen- und Palmendünger Artikelnummern: 14429, 14441



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

6.0 24.09.2018 C1930 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Gemisch rung Düngemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)		
Ist der Gehalt von Ammoniumnitrat <=45%, entspricht das einem Stickstoff Gehalt von <16%. Damit ist das Produkt konform zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung). Das Produkt fällt nicht unter die Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangstoffe für Explosivstoffe) und auch nicht unter die deutsche Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)! :					
Ammoniumnitrat	6484-52-2 229-347-8 01-2119490981-27- XXXX	Ox. Sol. 3; H272 Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - <= 45		
Kaliumnitrat	7757-79-1 231-818-8 01-2119488224-35- XXXX	Ox. Sol. 3; H272	>= 1 - <= 10		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Grünpflanzen- und Palmendünger Artikelnummern: 14429, 14441



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

6.0 24.09.2018 C1930 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämp-

fungsmitteln.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährli-

che Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwas-

sersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Grünpflanzen- und Palmendünger Artikelnummern: 14429, 14441



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

6.0 24.09.2018 C1930 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pau-

sen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmit-

teln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Grünpflanzen- und Palmendünger Artikelnummern: 14429, 14441



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

6.0 24.09.2018 C1930 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

: 5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs-	Expositionswe-	Mögliche Gesund-	Wert	
	bereich	ge	heitsschäden		
Ammoniumnitrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Spezifische Effekte	36 mg/m3	
Anmerkungen:	Expositionszeit:	Expositionszeit: 1 d			
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Spezifische Effekte	5,12 mg/kg	
Anmerkungen:	Expositionszeit:	Expositionszeit: 1 d			
	Verbraucher	Verschlucken	Spezifische Effekte	2,56 mg/kg	
Anmerkungen:	Expositionszeit:	Expositionszeit: 1 d			
	Verbraucher	Einatmung	Spezifische Effekte	8,9 mg/m3	
Anmerkungen:	Expositionszeit:	Expositionszeit: 1 d			
Kaliumnitrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemische Effekte	36,7 mg/m3	
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Systemische Effekte	20,8 mg/kg	
Anmerkungen:	Expositionszeit:	Expositionszeit: 1 d			
	Verbraucher	Verschlucken	Systemische Effekte	12,5 mg/kg	
Anmerkungen:	Expositionszeit:	Expositionszeit: 1 d			
	Verbraucher	Hautkontakt	Systemische Effekte	12,5 mg/kg	
Anmerkungen:	Expositionszeit:	Expositionszeit: 1 d			
	Verbraucher	Einatmung	Systemische Effekte	10,9 mg/m3	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ammoniumnitrat	Süßwasser	0,45 mg/l
	Meerwasser	0,045 mg/l
	Spitzenbegrenzungswert	4,5 mg/l
Kaliumnitrat	Süßwasser	0,45 mg/l
	Meerwasser	0,045 mg/l
	Spitzenbegrenzungswert	4,5 mg/l
	Abwasserkläranlage	18 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Grünpflanzen- und Palmendünger Artikelnummern: 14429, 14441



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

6.0 24.09.2018 C1930 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

Anmerkungen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz nicht erforderlich

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen flüssig

Farbe verschiedene

Geruch geruchlos

pH-Wert ca. 3,5 (20 °C)

Schmelz-

punkt/Schmelzbereich

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Nicht anwendbar

Dichte : ca. 1,22 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit löslich

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Zersetzungstemperatur

Ein Verdampfen bis zum Austrocknen verhindern.

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Grünpflanzen- und Palmendünger Artikelnummern: 14429, 14441



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

6.0 24.09.2018 C1930 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.950 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 88,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Kaliumnitrat:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Grünpflanzen- und Palmendünger Artikelnummern: 14429, 14441



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

6.0 24.09.2018 C1930 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 0,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als

hautreizend zu betrachten.

Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursa-

chen.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Kaliumnitrat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Kaliumnitrat:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 437 Ergebnis : Keine Augenreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Grünpflanzen- und Palmendünger Artikelnummern: 14429, 14441



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

6.0 24.09.2018 C1930 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Kaliumnitrat:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Enthält laut GHS keine gefährlichen Bestand-

teile

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Escherichia coli

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Kaliumnitrat:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Grünpflanzen- und Palmendünger Artikelnummern: 14429, 14441



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

6.0 24.09.2018 C1930 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Kaliumnitrat:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestand-

teil

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Kaliumnitrat:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Grünpflanzen- und Palmendünger Artikelnummern: 14429, 14441



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

24.09.2018 C1930 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018 6.0

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies Ratte

NOAEL > 1.500 mg/kg

Applikationsweg Oral Expositionszeit 28 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Kaliumnitrat:

Spezies Ratte

NOAEL >= 1.500 mg/kg

Expositionszeit

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt:

Allgemeine Angaben : Gefahr der Methämoglobinbildung.

Weitere Information

Produkt:

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Anmerkungen

Stoffe.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 422 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

: EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 555 mg/l Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren

Art des Testes: statischer Test

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 83 mg/l Toxizität gegenüber Algen

Expositionszeit: 168 h Art des Testes: sonstige

Methode: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC20 (Belebtschlamm): ca. 850 mg/l

Expositionszeit: 0,5 h Art des Testes: sonstige

Methode: Keine Daten verfügbar

Anmerkungen: Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzent-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Grünpflanzen- und Palmendünger Artikelnummern: 14429, 14441



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

24.09.2018 C1930 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018 6.0

> rationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 490 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Kieselalgen): > 1.700 mg/l

Expositionszeit: 10 d

Kaliumnitrat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 490 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Kieselalgen): > 1.700 mg/l Toxizität gegenüber Algen

Expositionszeit: 10 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Das Produkt wirkt im Boden als Düngemittel

und wird innerhalb weniger Wochen abgebaut.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologi-Biologische Abbaubarkeit

schen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht an-

wendbar.

Kaliumnitrat:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologi-

schen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht an-

wendbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Grünpflanzen- und Palmendünger Artikelnummern: 14429, 14441

COMPO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

6.0 24.09.2018 C1930 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -3,1

Kaliumnitrat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).

Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumu-

lierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes. Europäischer Abfallkatalog: 02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahmer derjenigen, die unter 02

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Grünpflanzen- und Palmendünger Artikelnummern: 14429, 14441

COMPO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

6.0 24.09.2018 C1930 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

01 08 fallen.

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 51507 Dün-

gemittelreste

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Deutsche Gefahrstoffverordnung Anhang I, Nr. 5 (Ammoniumnitrat Gruppe D II) TRGS 511 'Ammoniumnitrat'

Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO Grünpflanzen- und Palmendünger Artikelnummern: 14429, 14441



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

6.0 24.09.2018 C1930 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung

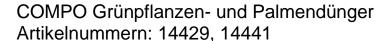
Ox. Sol. : Oxidierende Feststoffe

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis: OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

6.0 24.09.2018 C1930 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE